

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. April 2022

Nr. 25/2022

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Sachunterricht (SU)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Sachunterricht (SU)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 15. April 2022

(Masterteilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an
Grundschulen (Gs))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 73/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudien- gang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang Sachunterricht im Lehramt
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufsplan zu Artikel 4
Anlage 2	Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Masterstudium im Fach Sachunterricht im Lehramt.
- (2) Sachunterricht kann als Teilstudiengang im Lehramt studiert werden.
- (3) Artikel 4 enthält Regelungen zum Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) als Teilstudiengang im Lehramt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang Sachunterricht im Lehramt

§ 1

Studienmodell

Ein Studium des Lernbereichs Sachunterricht ist im Lehramt an Grundschulen (Gs) möglich.

§ 2

Ziel des Studiums

Ziel des Masterstudiums ist die Erweiterung und Vertiefung relevanter sachunterrichtsdidaktischer Kompetenzen im Fach „Sachunterricht (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)“. Das Studium orientiert sich an den „Empfehlungen für die Ausgestaltung der universitären Grundschullehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (September 2009)“ dem LABG (12. Mai 2009), der LZV (26. April 2016), dem Perspektivrahmen der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) sowie den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (08. Dezember 2008 i.d. Fassung vom 12. Oktober 2017) der KMK für die Grundschule und den Sachunterricht.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Education“ (M. Ed.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach §§ 4 und 28 RPO-M.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Auslandsaufenthalte sind nicht verpflichtend vorgesehen.
- (2) Für das Praxissemester gilt die „Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs“ an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022) in der jeweils geltenden Fassung. Das Praxissemester findet im Sommersemester statt. Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 6

Prüfungsausschuss

- (3) Für die in § 8 und § 30 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste für die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften, Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik und Sachunterricht und seine Didaktik im Lehramt sowie den Masterstudiengang „Master für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung“ ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehrämter nach § 30 RPO-M einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (4) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehrämter ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.

Bei Sachverhalten, die den Sachunterricht, die Förderpädagogik oder das Berufskolleg betreffen, wird mindestens eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der jeweils betroffenen Fachrichtung als beratendes Mitglied hinzugezogen, sofern die betreffende Fachrichtung nicht bereits durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Prüfungsausschuss vertreten ist.

- (5) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (6) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach der Amtszeit des vertretenen Mitglieds richtet.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im Teilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen 18 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Es sind die drei Pflichtmodule 2SUMA01LAGs bis 2SUMA03LAGs zu studieren.
- (3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
2SUMA01LAGs	Lehren und Lernen im Sachunterricht (2 LP inklusionsorientiert)	2	1	6	P	Anlage 2
2SUMA02LAGs	Professionalisierung im Sachunterricht I	1	1	6	P	Anlage 2
2SUMA03LAGs	Professionalisierung im Sachunterricht II	2	1	6	P	Anlage 2
2SUMA04LAGs	Masterarbeit		1	20	P*	Anlage 2

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs), im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) geschrieben werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (4) Im Lehramt für Grundschule sind im Modul 2SUMA01LAGs 2 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten und Praktika mit z.B. Gruppenarbeiten, Erkundungs- und Forschungsaufträgen, Recherchen, Vorträgen, Hospitationen in Schulen, Problemorientiertes (POL) und Problembased Learning (PBL) oder Selbststudium in den Lernwerkstätten. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen:
 - a) aktive Teilnahme oder
 - b) Fachgespräch im Umfang von 15-30 Minuten oder
 - c) Bericht im Umfang von ca. 10 Seiten oder
 - d) Posterpräsentationen (10-15 Minuten).
2. Prüfungsleistungen:
 - a) Projektbericht (5-20 Seiten) oder
 - b) Arbeitsproben (5-20 Seiten) oder
 - c) Fachgespräch im Umfang von 15 – 45 Minuten oder
 - d) Referat (im Umfang von 45-90 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung zum Referat (9-15 Seiten) oder
 - e) Portfolio (5-20 Seiten) oder
 - f) Posterpräsentationen (15-20 Minuten).

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M.
- (2) Es wird mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit im selben Semester wie die versäumte bzw. nicht bestandene Prüfungsleistung angeboten.

§ 11

Masterarbeit

Für die Masterarbeit gelten die Regelungen der RPO-M, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-M.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-M.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium im Lehramt gem. § 37 RPO-M nach der RPO-M in Verbindung mit dieser Fachprüfungsordnung absolvieren.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des ZLB-Rates vom 23. Juli 2018 und vom 25. November 2019 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II - Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 15. April 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlage 1: Studienverlaufsplan zu Artikel 4

Teilstudiengang MEd Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen (Gs) (Praxissemester im zweiten Fachsemester)

Fächergruppen/Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
2SUMA01LAGs Lehren und Lernen im Sachunterricht									4	6
1.1 Lehren und Lernen im Sachunterricht (inklusionsorientiert)	2	2								
1.2 Vorbereitungsseminar Praxissemester	2	2								
Modulabschlussprüfung		2								
2SUMA02LAGs Professionalisierung im Sachunterricht I									2	6
2.1 Analysen des Sachunterrichts					2	3				
Modulabschlussprüfung						3				
2SUMA03LAGs Professionalisierung im Sachunterricht II									4	6
3.1 Innovationen im Sachunterricht					2	3				
3.2 Perspektiven im Sachunterricht							2	2		
Modulabschlussprüfung								1		
2SUMA04LAGs Masterarbeit*								20		20
GESAMT (ohne Masterarbeit)	4	6			4	9	2	3	10	18

*Die Masterarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften (Gs), im Lernbereich I, II oder III bzw. im Unterrichtsfach (Gs) geschrieben werden.

Anlage 2: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Nr.	2SUMA01LAGs		
Modultitel	Lehren und Lernen im Sachunterricht		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester		
Lehrsprache	i.d.R. Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1: Lehren und Lernen im Sachunterricht (inklusionsorientiert)	30	2
Seminar	01.2: Vorbereitung zum Praxissemester	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Projektbericht. oder Arbeitsproben oder mündliche Prüfung oder Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	12 - 15 Seiten 30 Minuten und 12 - 15 Seiten 12 - 15 Seiten 12 - 15 Seiten 20 - 45 Minuten 45 - 120 Min.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 01.1 und in 01.2: Erbringungsform nach § 10 RPO-M i. V. m. § 9 FPO-M Sachunterricht, Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren entwicklungs- und lernpsychologische Theorien sowie sozialisations- und bildungstheoretische Grundlagen im Hinblick auf den Sachunterricht • kennen und berücksichtigen spezielle Eingangsvoraussetzungen der Kinder (Gender, Leistungsdifferenzen, Herkunft u.a.) und lernen Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität im Sachunterricht kennen (individuelle Förderung) • kennen und reflektieren grundlegende sachunterrichtsdidaktische Methoden unter Berücksichtigung inklusiver Lerngruppen • können kind- und sachgerecht Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung sachunterrichtlicher Lernangebote treffen, u.a. in Bezug auf inklusive Unterrichtsgestaltung • wissen um die Bedeutung von Sachlernen im vorschulischen Bereich • kennen und können verschiedene staatliche Lehrpläne und Curricula sowie den Perspektivrahmen der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts reflektieren 		

	<ul style="list-style-type: none"> • können eigene bisher gesammelte Erfahrungen und Eindrücke aus der Schulpraxis im Hinblick auf die Tätigkeit im Praxissemester reflektiert diskutieren <p>Das Modulelement 01.1 enthält Leistungen im Umfang von 2 LP zu inklusionsorientierten Fragenstellungen.</p> <p>Das Modulelement 01.1 und die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 4 LP.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • lernpsychologische Bedingungen sowie sozialisationstheoretische und bildungstheoretische Grundlagen • Bedeutung von Schüler*innenvorstellungen (Conceptual Change-Forschung, Interessensforschung u.a.) • Lehren im Sachunterricht (perspektivübergreifende und –vernetzende Konzepte und Prinzipien, notwendige Lehrer*innenkompetenzen) • Individuelle Förderung im Sachunterricht • Lernarrangements für heterogenen Gruppen im Sachunterricht • Bedeutung von Sprache im Sachunterricht (bspw. Wechselwirkung von Sacherschließung und Sprache, angemessene Versprachlichung von Erkenntnissen u.a. mit Hilfe von Fachbegriffen) • Sachlernen von Kindern im vor- und außerschulischen Bereich
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sachunterricht im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2SUMA02LAGs		
Modultitel	Professionalisierung im Sachunterricht I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester		
Lehrsprache	i.d.R. Deutsch		
LP	6		
SWS	2		
Präsenzstudium	30 h		
Selbststudium	150 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Analysen des Sachunterrichts	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Projektbericht oder Arbeitsproben oder mündliche Prüfung oder Klausur Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	15 - 20 Seiten 30 Minuten und 15 - 20 Seiten 15 - 20 Seiten 15 - 20 Seiten 20 - 45 Minuten 45 - 120 Min.	
Studienleistungen	Eine Studienleistung: Erbringungsform nach § 10 RPO-M i. V. m. § 9 FPO-M Sachunterricht, Form und Umfang der Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch die Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen und reflektieren grundlegende konzeptionelle Vorstellungen des Faches Sachunterricht • kennen Ziele, Inhalte und Aufgaben des Schulfaches und der Wissenschaftsdisziplin und können verschiedene Positionen erkennen und einordnen und sich hierzu begründet positionieren • können die didaktische Kategorie der Kindorientierung aus der Sichtweise unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche reflektieren (u.a. anthropologisch, entwicklungspsychologisch, soziologisch) und beurteilen • können die didaktische Kategorie der Sache aus der Sichtweise unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche reflektieren und beurteilen • entwickeln wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen im Sachunterricht • vertiefen Erkenntnisse in der Entwicklung und Evaluation sachunterrichtlicher Lernumgebungen und Lernprozesse bei Kindern • kennen Methoden die Praxis des täglichen Lernens zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren <p>Das Modul und die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelle Vorstellungen des Faches (Kindorientierung, Sachorientierung, Lebensweltorientierung) • perspektivvernetzende und -übergreifende Konzeptionen unter Berücksichtigung eines inklusiven Unterrichts • Spielen und die Bedeutung für das Sachlernen • Prinzipien der Unterrichtsgestaltung und methodische Zugangsweisen im Sachunterricht (bspw. genetisches Lehren, problemorientiertes, forschend-entdeckendes- Lernen, projektorientierte Verfahren, handlungsbezogenes Lernen) • Beobachtungsmethoden (Eigen- und Fremdwahrnehmung)
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sachunterricht im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Nr.	2SUMA03LAGs		
Modultitel	Professionalisierung im Sachunterricht II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1: jedes Wintersemester 03.2: 2 jedes Sommersemester		
Lehrsprache	i.d.R. Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1: Innovationen im Sachunterricht	30	2
Seminar	03.2: Perspektiven im Sachunterricht	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Projektbericht oder Arbeitsproben oder mündliche Prüfung oder Klausur oder Posterpräsentation Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.	15 Minuten und 8 - 10 Seiten 8 - 10 Seiten 8 - 10 Seiten 15 - 30 Minuten 45 - 60 Minuten 10-15 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 03.1 und in 03.2: Erbringungsform nach § 10 RPO-M i. V. m. § 9 FPO-M Sachunterricht, Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren, rezipieren und diskutieren empirische Studien zur Unterrichtskonstitution und dem Lernen im Sachunterricht (qualitative wie quantitative) • vertiefen Erkenntnisse im Bereich der Kindheits-, Lern- und Unterrichtsforschung und deren Transfer auf Theorie und Praxis des Sachunterrichts • befassen sich mit Methodologien und Methoden der Bildungsforschung sowie ihrer sachunterrichtlichen Spezifizierungen • kennen und reflektieren aktuelle Entwicklungen in der Sachunterrichtsdidaktik • können sich kritisch mit Diagnose- und Testinstrumenten zur Unterrichtsqualität des Sachunterrichts und seiner Didaktik auseinandersetzen • diskutieren Modelle der didaktischen Rekonstruktion und Kompetenzdiagnose • verfügen ausgehend von einschlägiger sachunterrichtlicher Literatur über eigene Leitideen für das zukünftige sachunterrichtsdidaktische Handeln 		

	Die Modulelemente 03.1 und 03.2 sowie die Prüfungsleistung enthalten fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion eigener Praxiserfahrung vor dem Hintergrund aktueller konzeptioneller Entwicklungen des Sachunterrichts und seiner Didaktik • Studien zum Sachunterricht und Professionalisierung im Sachunterricht • Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung innerhalb der Kindheits-, Unterrichts- und Bildungsforschung mit ihren Bezügen zum Sachunterricht und seiner Didaktik • Gesellschaftliche Wandlungsprozesse über Vorstellungen und Deutungen von Kindsein und Kindheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schulfaches und der Wissenschaftsdisziplin und deren Relevanz für fachdidaktische Konzeptionen • Aktuelle Diskussionen und Positionen innerhalb des Faches (auch international)
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sachunterricht im Lehramt für Gs
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Nr.	2SUMA04LAGs		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Semester		
Empfohlenes Fachsemester	4.		
Lehrsprache	i.d.R. Deutsch		
LP	20		
SWS	--		
Präsenzstudium	--		
Selbststudium	600 h		
Workload	600 h		
Lehr- und Lernform	Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Masterarbeit			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistung	Masterarbeit	600h	
Studienleistungen	-		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre Wissensbestände auf unterschiedliche Problem- und Aufgabenstellungen transferieren. Sie sind in der Lage, eine eigene Fragestellung zu entwickeln, diese unter Rückbezug auf sachunterrichtsdidaktische Expertise methodisch angemessen zu bearbeiten, eine eigene Problemlösung zu formulieren und sie argumentativ unter Rückbezug auf disziplinäre Wissensbestände und Verwendung fachsprachlicher Elemente schlüssig darzustellen. Sie wirken in Diskussionen mit Fachvertreter*innen und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen in der Theorie und Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts argumentativ und zielführend mit.		
Inhalte	Die fachlichen Inhalte der Masterarbeit sind abhängig vom gewählten Thema.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	MEd Sachunterricht im Lehramt für Gs		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 und § 32 RPO-M		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Masterarbeit		